

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
VL-230/2023	Datum	07.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Betriebskommission	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2022

Beschlussvorschlag:

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:
Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung werden an den Haushalt der Stadt abgeführt.

- für den Bereich der Abwasserentsorgung 200.000 € und
die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt soll am 27.12.2023 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

An den städtischen Haushalt könnten insgesamt 200.000 € abgeführt werden. Im Haushalts- und Wirtschaftsplan 2022 waren 305.000 € (201.000 € Kanal und 104.000 € Wasser) geplant.

Sachdarstellung:

Das Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger + Partner, Kassel wurde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gemäß den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. und § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beauftragt. Der Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" wurde in den letzten Tagen fertiggestellt, kann aber wegen Abstimmungsarbeiten vom Büro noch nicht freigeben werden. Aus diesem Grund konnten auch noch keine Unterlagen mitversandt werden. Es muss aber zwingend in der Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2023 ein Beschluss über die Abführung der Eigenkapitalverzinsung gefasst werden, weil die Verwaltung das Geld noch im Jahr 2023 buchhalterisch und kassentechnisch umsetzen muss. Es wird seitens der Verwaltung daher folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst in der heutigen Sitzung ausschließlich den Beschluss zur Abführung von 200.000 € Eigenkapitalverzinsung als Abschlag für das Jahr 2022.

In den Sitzungen der städtischen Gremien im Februar 2024 wird über den endgültigen geprüften Jahresabschluss 2022 unter Berücksichtigung des jetzigen Beschlusses beraten und beschlossen.

Vom Büro wurde zugesichert, dass der Prüfungsbericht dieses Jahr noch vorgelegt wird und die o.g. Verfahrensweise rechtlich abgedeckt ist.

Hier die vorläufigen Zahlen, die dem Beschluss zugrunde liegen:

In der vorläufigen Erfolgsübersicht schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag ab in Höhe von 86.028,52 €

Dieser teilt sich auf die beiden Bereiche wie folgt auf:

Abwasserentsorgung -Fehlbetrag- 71.655,25 €

Wasserversorgung -Fehlbetrag- 14.373,27 €

Die vorläufige Bilanz schließt mit einer Summe in Aktiva und Passiva in Höhe von 13.642.369,48 € ab.

Der vorläufige Rücklagenbestand sieht wie folgt aus:

Abwasser:

Stand zum 31.12.2021 328.324,37 €

Verlust 2022 71.655,25 €

Stand zum 31.12.2022 256.669,12 €

Wasser:

Stand zum 31.12.2021 362.736,81 €

Verlust 2022 14.373,27 €

Stand zum 31.12.2022 348.36,54 €

Da durch die vom Haupt- und Finanzausschuss und Betriebskommission beschlossene Darlehensaufnahme, die die Investitionen der letzten Jahre abgedeckt hat, auch ausreichend Liquidität in Eigenbetriebskasse vorhanden ist, wird von der Verwaltung und Betriebsleitung vorgeschlagen, 200.000 € aus dem Bereich Abwasser an den Haushalt abzuführen.

T h o m s e n
Bürgermeister